

Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Gemeinde Cölbe

Aufgrund des § 82 Abs. 6 in Verbindung mit den §§ 62 Abs. 5 Satz 2 und 60 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2016 (GVBl. I S. 167) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe in ihrer Sitzung am 27.03.2017 folgende

1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Gemeinde Cölbe

beschlossen:

1. § 3 Abs. 1, Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Ortsvorsteher beruft die Mitglieder des Ortsbeirates zu den Sitzungen über ein Rats-Informationssystem oder auf Wunsch von Mitgliedern des Ortsbeirates schriftlich unter Angabe der Gegenstände der Verhandlung (Tagesordnung).“

2. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

„Die unter Nr. 1 getroffene Regelung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die in der Geschäftsordnung vom 11.01.1988 enthaltene Regelung des § 9 Abs. 3 tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.“

35091 Cölbe, den **31. Mai 2017**



Christian Hölting
Vorsitzender der Gemeindevertretung

